

Gemeinde
 Kreis
 Wahlkreis
 Land

Wahlbezirk

**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses
 für die Wahl zum Deutschen Bundestag am**

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die Wahl zum Deutschen Bundestag nach den Vorschriften der Bundeswahlordnung (§§ 16 bis 18) eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 12 des Bundeswahlgesetzes und sind nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Das Wählerverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom
 in der Zeit vom bis für
 die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgelegt.

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am
 ortsüblich bekannt gemacht worden.¹⁾

Das Wählerverzeichnis umfasst Blätter.

Kenn-
buchstabe

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Personen
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	Personen
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen	Personen

Berichtigt gemäß § 53 Absatz 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung ²⁾
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... (Ort)
den
Der Wahlvorsteher
.....

Berichtigt gemäß § 53 Absatz 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung ³⁾
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... Personen
..... (Ort)
den
Der Wahlvorsteher
.....

....., den

Die Gemeindebehörde

(Dienstsiegel)

.....

1) Nichtzutreffendes streichen.
 2) Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.
 3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltage an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.